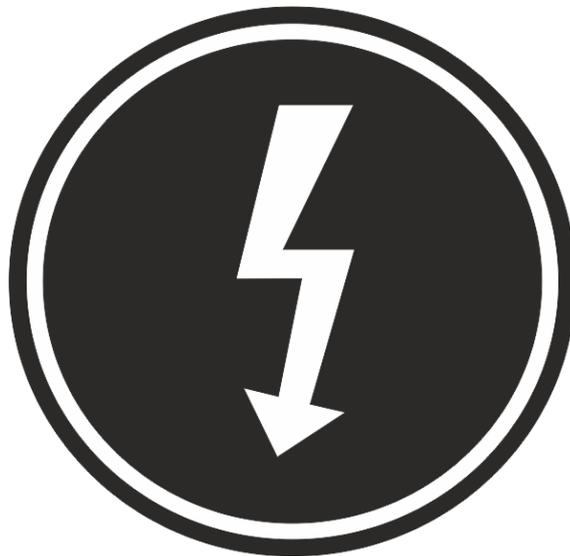


**Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des
Deutschen Roten Kreuzes
Landesverband Saarland e.V.**

Teil : Information und Kommunikation (IuK)



Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften vom 16.02.2014.
Novelliert durch Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften vom 19.03.2017.
Novelliert durch Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften vom 05.04.2020.
Novelliert durch Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften vom 29./30.03.2025

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Saarland e.V.

Wilhelm-Heinrich-Straße 9

66117 Saarbrücken

Telefon 0681 / 5004-0

Telefax 0681 / 5004-190

Internet : <https://www.drk-saarland>

E-mail: landesbereitschaftsleitung@drk.saarland

Verantwortlich:

Landesbereitschaftsleitung

Gesamtredaktion:

Dirk Schmidt, Landesbereitschaftsleiter DRK-Landesverband Saarland e.V.

Autoren:

AG IuK im DRK-Landesverband Saarland

Inhaltsverzeichnis

1	Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunk	4
1.1	Ziel und Zweck.....	4
1.2	Teilnahmevoraussetzungen	4
1.3	Träger der Ausbildung.....	4
1.4	Lehrkräfte.....	4
1.5	Rahmenplan für die Ausbildung und Ausbildungsunterlagen.....	4
1.6	Lehrgang.....	5
2	Ausbildung zum Ausbilder Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunk.....	6
2.1	Ziel und Zweck.....	6
2.2	Teilnahmevoraussetzungen	6
2.3	Träger	6
2.4	Lehrkräfte.....	6
2.5	Rahmenplan für die Ausbildung	6
2.6	Lehrgang.....	7
3	Fortbildung von Ausbildern für die Ausbildung Information und Kommunikation	7
3.1	Ziel und Zweck.....	7
3.2	Träger	7
3.3	Lehrkräfte.....	7
3.4	Rahmenplan für die Fortbildung	8
4	Lehrschein für Ausbilder Information und Kommunikation	9
4.1	Ausstellung des Lehrscheins „Ausbilder BOS-Sprechfunk“ durch den Landesverband.....	9
4.2	Verlängerung des Lehrscheins.....	9
4.3	Entzug der Lehrberechtigung	9
5	Begriffsänderung	9

1 Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunk

1.1 Ziel und Zweck

Die Grundausbildung Information und Kommunikation - BOS-Sprechfunk dient der fachlichen Qualifizierung der Angehörigen und freien Mitarbeiter der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Damit werden die Grundlagen für den Einsatz und Übungen, sowie der Aus- und Fortbildung, im Rahmen der Katastrophenschutzeinheiten des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. geschaffen. Diese Grundausbildung befähigt zur Mitwirkung an Aufgaben im Bereich Information und Kommunikation im DRK und Katastrophenschutz.

1.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestalter 16. Lebensjahr
- Erste-Hilfe Lehrgang
- Rotkreuz-Einführungsseminar

1.3 Träger der Ausbildung

Grundsätzlich sind die DRK-Kreisverbände Träger der Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunker. Der DRK-Landesverband Saarland kann bei Bedarf ebenfalls Lehrgänge ausrichten.

1.4 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind Ausbilder mit gültigem Lehrschein „Ausbilder BOS Sprechfunk“ des DRK-Landesverbandes Saarland. Diese müssen durch einen gültigen Ausbildungsauftrag des Kreisverbandes oder des DRK-Landesverbandes Saarland ermächtigt werden.

1.5 Rahmenplan für die Ausbildung und Ausbildungsunterlagen

Die Ausbildung richtet sich nach den jeweils gültigen landesspezifischen Vorschriften. Grundlagen sind die aktuell gültigen Gesetze aus dem Bereich sowie die aktuelle BOS Funkrichtlinie und die aktuelle DV 800 und DV 810. Bei Aktualisierungen in entsprechenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen gilt eine Übergangsregelung bis zur Neufassung der Ausbildungsunterlagen. Zur Durchführung eines Lehrgang Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunk ist bindend die jeweils gültige Präsentation des Arbeitskreis IuK im DRK-Landesverband Saarland zu nutzen. Ebenso die im gleichen Arbeitskreis festgelegten Handout, Merkblätter, Hilfsunterlagen usw. Die Verteilung an die Ausbilder erfolgt über die Fachberater IuK der DRK-Kreisverbände. Auf dieser Ebene können einige geringe Änderungen vorgenommen werden (z. B. Funkrufnamen mit lokalem Bezug).

1.6 Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ausbilder und den örtlichen Gliederungen übernommen.

Die Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunk umfasst mindestens 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Bei diesem Lehrgang handelt es sich um die Regelausbildung. Die Ausbildung sollte nach spätestens 12 Monaten abgeschlossen sein.

An einem Lehrgang sollten in der Regel nicht mehr als 16 Personen teilnehmen.

Die Teilnehmer sind ab der Vollendung des 18. Lebensjahr verpflichtet eine Verpflichtungsniederschrift zu unterzeichnen. Bei Teilnehmern zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr ist auf dieser Verpflichtungsniederschrift zwingend die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Grundlage hierfür sind das Gesetz zur förmlichen Verpflichtung nichtbeamteter Personen (§1 VerPflG und §2 VerPIG). Ein entsprechendes Teilnahmezertifikat „Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunker“ wird nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang ausgehändigt.

Der vom Kreisverband/Landesverband bestimmte Lehrgangsleiter nimmt die Prüfung ab. Ein zweiter Ausbilder soll zur Prüfungsdurchführung unterstützen.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, zum einen eine praktische Sprechfunkübung, zum anderen eine schriftliche Prüfung mit 20-25 Fragen. Die Fragen sind schriftlich sowohl als auch im Multiple-Choice-Verfahren zu beantworten. Hiervon müssen mindestens 51 Prozent der Gesamtpunkte erreicht werden.

Bei Verständnisproblemen der Lehrinhalte besteht die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung. Diese wird durch den Lehrgangsleiter und den zweiten Ausbilder durchgeführt. Sollten hierbei immer noch gravierende Mängel auftreten ist die Lehrgangsteilnahme nicht erfolgreich, der Teilnehmer erhält keine Teilnahmebescheinigung.

2 Ausbildung zum Ausbilder Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS-Sprechfunk

2.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung zum Ausbilder soll die Qualität der Ausbildung für den Bereich Information und Kommunikation sichern. Die neuen Ausbilder benötigen eine fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation.

Nach Abschluss des Ausbilderlehrgangs können die Teilnehmer selbstständig die jeweilige Ausbildung durchführen.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Grundsätzlich: Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Grundausbildung Information und Kommunikation – BOS Sprechfunk
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mitwirkung an einem Grundlehrgang Information und Kommunikation - BOS-Sprechfunk, der Nachweis ist im DRK-Server zu führen
- Landesrechtliche Vorschriften sind zu beachten

2.3 Träger

Träger des Ausbilderlehrgangs zum „Ausbilder – BOS Sprechfunk“, ist der DRK-Landesverband Saarland e.V.. Anmeldungen erfolgen über den DRK-Kreisverband.

2.4 Lehrkräfte

Für den Lehrgang „Ausbilder – BOS Sprechfunk“ werden die Lehrkräfte durch den DRK-Landesverband Saarland e.V. sowie bei gemeinsamen Lehrgängen auch durch die Organisationen der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland gestellt. Die Lehrkräfte des DRK-Landesverband Saarland e.V. bekommen hierzu einen Lehrauftrag. Zu einzelnen Fachthemen können Referenten mit speziellen Kenntnissen eingesetzt werden.

2.5 Rahmenplan für die Ausbildung

Für die Ausbildung „Ausbilder – BOS Sprechfunk“ gelten die Ausbilderunterlagen „BOS Sprechfunker“ als Leitfaden des AK Information und Kommunikation des DRK-Landesverband Saarland e.V. auf Grundlage des Leitfadens der AG Information und Kommunikation

der Hilfsorganisationen im Saarland in seiner jeweils gültigen Fassung sowie weitere Hintergrundinformationen, Rechtsgrundlagen, technische Unterlagen zur Vertiefung des Wissens der angehenden Ausbilder.

2.6 Lehrgang

Die Ausbildung zum „Ausbilder – BOS Sprechfunk“ umfasst einen Lehrgang an der DRK Landesschule oder bei den Organisationen der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland von mindestens 32 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Anmeldungen erfolgen über den DRK-Kreisverband in Absprache mit dem jeweiligen Fachberater luK. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Teilnahmezertifikat, dieses wird vom DRK-Landesverband Saarland e.V. im DRK-Server eingetragen. Ein auf drei Jahre befristeter Lehrschein „Ausbilder BOS-Sprechfunk“ kann durch den zuständigen Landesverband ausgestellt werden.

Bei nicht erfolgreichem Abschluss ist eine einmalige Wiederholung des Lehrgangs zulässig. Innerhalb der Gültigkeitsdauer des vorläufigen Lehrscheins hat sich der Lehrscheinanwärter einer Überprüfung durch den jeweiligen Fachberater luK zu unterziehen im Rahmen der Mitwirkung bei einer Ausbildung BOS-Sprechfunk. Der zuständige Fachberater luK fertigt über diese Überprüfung eine Beurteilung an, die als Bestandteil der Ausbildungsakte beim Landesverband Saarland verbleibt. Der Kreisverband erhält hiervon eine Kopie.

3 Fortbildung von Ausbildern für die Ausbildung Information und Kommunikation

3.1 Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Lehrkräfte dient der Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten und der Verlängerung der Lehrberechtigung.

3.2 Träger

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband Saarland e.V..

3.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte für die Fortbildung werden durch den DRK-Landesverband Saarland e.V. oder durch die Organisationen der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland bestimmt. Die Lehrkräfte des DRK-Landesverband Saarland e.V. erhalten hierfür einen Lehrauftrag für die Fortbildung der Ausbilder BOS-Sprechfunk. Diese wird im DRK-Server eingetragen

3.4 Rahmenplan für die Fortbildung

Dauer, Themen und Inhalte der Fortbildung werden durch den Fachberater Information und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. und dem Arbeitskreis IuK im DRK-Landesverband Saarland e.V. festgelegt.

4 Lehrschein für Ausbilder Information und Kommunikation

4.1 Ausstellung des Lehrscheins „Ausbilder BOS-Sprechfunk“ durch den Landesverband.

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Ausbilder BOS-Sprechfunk“.
- Erfolgreiche Mitwirkung bei einem Lehrgängen Grundausbildung Information und Kommunikation - BOS-Sprechfunk inklusive einer Überprüfung und positiver Beurteilung durch einen Fachberater IuK innerhalb von einem Jahr nach Beendigung des Ausbilderlehrgangs.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Lehrschein für die Dauer von drei Jahren ausgestellt werden.

4.2 Verlängerung des Lehrscheins

Die Gültigkeit des Lehrscheins kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung oder Mitwirkung bei mindestens einer Grundausbildung Information und Kommunikation - BOS-Sprechfunk innerhalb von drei Jahren.
- Teilnahme an einer anerkennungswürdigen Fortbildung von mindestens 8 UE innerhalb von drei Jahren.

Die Anerkennungswürdigkeit der Fortbildung wird durch den Fachberater IuK des DRK- Landesverbandes Saarland e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bereich Ausbildungszertifizierung festgelegt.

Ist der Lehrschein ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einem Ausbilderlehrgang erforderlich. Im Einzelfall kann nach Prüfung durch den Fachberater IuK des DRK-Landesverband Saarland eine Zulassung zur Fortbildung gewährt werden.

4.3 Entzug der Lehrberechtigung

Der Lehrschein kann vom DRK-Landesverband Saarland entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für den DRK-Landesverband Saarland unzumutbar sind oder die Mitgliedschaft nicht mehr besteht.

5 Begriffsänderung

Der Begriff „Fachbeauftragter IuK“ wird durch den Begriff „Fachberater IuK“ abgelöst. Der momentan im DRK-Server verwendete Begriff „Kreisausbilder Sprechfunk“ wird nach Verabschiedung dieser Version geändert. Hierzu wird durch den Leiter der Ausbildung des DRK-LV Saarland beim DRK-Server eine entsprechende Änderung beauftragt.